

ergeben können, liegen hier noch wesentliche Reserven, die unbedingt erschlossen werden müssen.

Führungs-IM sind ferner einzusetzen im Rahmen der Fahndungstätigkeit nach flüchtigen oder eingeschleusten und eingedrun- genen feindlichen Kräften und anderen gefährlichen Verbrechern sowie nach entwendeten, abhanden gekommenen und eingeschleu- sten Sachen und Gegenständen.

Diese Aufgaben umfassen:

Die Suche, Überwachung und Kontrolle von Unterschlupf- und Versteckmöglichkeiten,

die Organisierung der Beobachtung an bestimmten Punkten sowie die Überwachung der Personenbewegung in einem bestimmten Abschnitt des Territoriums,

die Überwachung von Verkehrs- und Transportmitteln, Wegen und Straßen, die von flüchtigen feindlichen Kräften oder anderen gefährlichen Verbrechern ge- nutzt werden können,

die Suche nach Sachen, Gegenständen, PKW, die von gegnerischen Kräften genutzt werden können wie Waffen, Munition, Gifte, nachrichten-technische Mittel, Dokumente u.a. ¹⁾

Im Prozeß der Fahndung nach Tätern der schriftlichen staats- feindlichen Hetze, von Fahnenabrissen, Zerstörungen von Sym- bolen und Denkmälern haben die Führungs-IM weitere Aufgaben zu lösen. Sie erstrecken sich sowohl auf die Vorbeugung und Verhinderung solcher Angriffe im Zusammenwirken mit an- deren operativen und offiziellen Kräften als auch auf die Suche nach Tätern bei erfolgten Angriffen dieser Art und um- fassen:

Die konkrete Ermittlung der Personenbewegung in der Um- gebung des Ereignisortes,

die Aufklärung von infragekommenden Personen aus den als negativ und feindlich bekannten Personenkreisen

1) Vgl. Entwurf "Fahndungsordnung", 1968